

A1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“

- B-Plan-Vorentwurf, Nutzungsplan
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

B-Plan Vorentwurf, Nutzungsplan



Prüfungsergebnis

mit Beschlussvorschlägen zur Abwägung über Stellungnahmen aus der Beteiligung

- I. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- II. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Auswertung der Beteiligungsverfahren

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 41 Abs. 2 der Genehmigungsordnung für das Land Nord-Rhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“** – Stadtbezirk Brackwede aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 20.08.2009 in Form eines Unterrichtungs- und Erörterungstermins im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld, statt und wurde von ca. 15 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab mehrere Äußerungen und Fragen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“. Diese wurden zum Entwurf des Bebauungsplanes beantwortet, haben jedoch nicht die Grundzüge der Planung berührt.

Die Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren Hinweise, die die Grundzüge der Planung nicht betroffen haben.